

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-252/2021 1. Ergänzung

Fachbereich: Ordnungsverwaltung

Beratungsfolge	Termin
HAFI	16.11.2021
Stadtverordnetenversammlung	18.11.2021

Bildung des gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirkes „Schwalm-Eder-Knüll“

a) Erläuterung:

Um die Weichen zur Bildung des o.g. Ordnungsbehördenbezirkes (OBB) zu stellen, haben sich die Bürgermeister der Kommunen Homberg (Efze), Neukirchen, Schwarzenborn, Frielendorf, Knüllwald, Oberaula und Ottrau am 01. Juni 2021 zu einer gemeinsamen Besprechung in der Kulturhalle in Schwarzenborn getroffen. Herr Auel von der Gemeinde Knüllwald und Herr Twisk von der Stadt Homberg (Efze) wurden bereits im Vorfeld mit der Aufgabe der Projektleitung beauftragt und hatten für die gemeinsame Besprechung bereits eine entsprechende Präsentation inklusive eines ersten Entwurfes einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und einer ersten Kostenschätzung vorbereitet. Am 28. September 2021 fand wiederum in der Kulturhalle in Schwarzenborn ein Arbeitstreffen der Bürgermeister der beteiligten Kommunen statt. Dort stellte Herr Auel die weiteren Ergebnisse des Projektes vor. Des Weiteren wurde das Projekt den Gremien der beteiligten Kommunen am 28. Oktober 2021 in der Kulturhalle in Schwarzenborn durch die Projektverantwortlichen vorgestellt. Diese Projektvorstellung wurde noch ergänzt durch einen Vortrag von Herrn Stolz von der Firma Sicherheitstechnik Stolz zum Thema Gefahrgutüberwachung.

Die Bildung eines gemeinsamen OBB im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit dient den folgenden Zwecken:

1. Übernahme der Aufgaben im Rahmen der Überwachung des fließenden und ruhenden Verkehrs
2. Übernahme der Aufgaben im Rahmen der Gefahrgutüberwachung
3. Örtliche Ermittlungen

Allerdings ist die Gemeinde Frielendorf von der Überwachung des fließenden Verkehrs ausgenommen, da die Gemeinde Frielendorf in diesem Aufgabenbereich bereits dem Ordnungsbehördenbezirk Borken angeschlossen ist.

Des Weiteren sind die Kommunen Neukirchen, Frielendorf, Oberaula und Ottrau von der Aufsicht über die Gefahrguttransporte ausgenommen, da die Kommunen in diesem Aufgabenbereich bereits dem Ordnungsbehördenbezirk Schwalmstadt angeschlossen sind.

Der Zusammenschluss zu einem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk ist zum 01. Januar 2022 beabsichtigt. Die Aufgaben des gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirks werden von dem Bürgermeister der Stadt Homberg (Efze) erfüllt. Die Leitung wird jeweils 50/100 von der Stadt Homberg (Efze) und der Gemeinde Knüllwald ausgeführt. Der Verwaltungssitz befindet sich in den Räumlichkeiten der Gemeinde Knüllwald. Dem gemeinsamen OBB steht ein Beirat bestehend aus den Bürgermeistern der beteiligten Kommunen oder einem Vertreter zur Seite.

Andere Städte und Gemeinden können im Wege einer Beitrittserklärung in den Ordnungsbehördenbezirk Schwalm-Eder-Knüll aufgenommen werden. Die Zustimmung aller beteiligten Städte und Gemeinden ist erforderlich.

Soweit die anfallenden Kosten (laufende Kosten und Investitionen) nicht durch die mit der Aufgabenerfüllung zusammenhängenden Einnahmen oder Zuschüsse Dritter gedeckt werden können, werden sie auf die beteiligten Kommunen im Verhältnis der Zahl der durch das Hessische Statistische Landesamt amtlich festgelegten Einwohner (zum 31.12. eines jeden Jahres) je nach ihrer Zugehörigkeit zum Ordnungsbehördenbezirk verteilt. Etwaige Überschüsse werden nach gleichen Maßstäben ausgeglichen.

Die Vereinbarung wird zunächst für die vertragsabschließenden Kommunen mit einer Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen.

Die Bildung des OBB tritt nach Anordnung des gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirkes durch das Regierungspräsidium Kassel am Tag nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Durch den Zusammenschluss der genannten Kommunen zu einem gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk sind von dem Kompetenzzentrum für interkommunale Zusammenarbeit (kikz) Fördermittel in Höhe von 100.000,00 Euro zu erwarten.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

§ 85 HSOG – Allgemeine Ordnungsbehörden
§ 106 HSOG – Kosten der allgemeinen Ordnungsbehörden
§ 24 – 29 KGG

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:	Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:	
Tatsächlich verfügbare Mittel:	

d) Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit wird die Bildung des Ordnungsbehördenbezirkes Schwalm-Eder-Knüll, sowie die entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung der beteiligten Kommunen beschlossen.

Anlage(n):

1. Entwurf öffentlich-rechtliche Vereinbarung
2. Ordnungsbehördenbezirk Schwalm-Eder-Knüll Präsentation 28.09.2021
3. Kikz